

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Arbeit und Wirtschaft	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 2 Wirtschaftsförderung	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Förderprogramm „Crowdfunding-Kampagne“		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Mit dem Förderprogramm „Crowdfunding-Kampagne“, das bislang als einjähriges Pilotprojekt läuft und in Kooperation mit dem Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft entwickelt wurde, sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Am Wirtschafts- und Gründerstandort München soll mit Crowdfunding ein innovatives Finanzierungs- und Marketing-Instrument gefördert und unterstützt werden, das für Gründerinnen und Gründer eine immer bedeutendere Rolle einnimmt.
- Konkret wird eine Förderung mit zweifacher Wirkung umgesetzt:
 1. Gründer erhalten einen Zuschuss (bis max. 3.000 €) für kreative Dienstleistungen, die für die Umsetzung der Kampagne nötig sind.
 2. Die Förderung ist gekoppelt an Aufträge für die lokale Kultur- und Kreativwirtschaft.
- Mit der Förderung soll die Finanzierung der Frühphase und damit die Qualität des Crowdfunding-Projekts unterstützt werden. Zudem wird hiermit eine Finanzierungslücke geschlossen (Banken bzw. Investoren sind in der Frühphase einer Gründung oftmals gar nicht bzw. nur sehr schwer zu überzeugen), gerade auch für innovative Produkte/Dienstleistungen, für die es wenig/keine Erfahrungswerte am Markt gibt.
- Projektstarter sollen durch die Förderung einen Anreiz erhalten, lokale Anbieter der Kultur- und Kreativwirtschaft zu beauftragen.
- Das städtische Programm soll auch zu einer besseren Vernetzung zwischen Gründer- und Kreativszene beitragen.
- Ergänzt wird das Programm durch kostenlose Qualifizierungsangebote (Beratungen, Workshops, Info- und Netzwerkveranstaltungen) für Gründerinnen und Gründer (Münchner Existenzgründungs-Büro (MEB) sowie Akteure aus der Kultur- und Kreativwirtschaft (Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft).
- Das städtische Förderprogramm ist Bestandteil der Crowdfunding-Strategie des Referats für Arbeit und Wirtschaft. Seit Ende 2018 bietet die SSKM mit MunichCrowd ein ergänzendes Angebot zur Kombination von Crowdfunding und klassischer Gründungsfinanzierung an.

Crowdfunding (reward-based) kommt ursprünglich aus dem Kultur- und Kreativbereich. Hier wurde die Schwarmfinanzierung zuerst genutzt, um kreative Projekte durch Unterstützer vorzufinanzieren. Crowdfunding ist auch zunehmend und in besonderem Maße für Gründerinnen und Gründer interessant, die ein neues Produkt/eine neue Dienstleistung am Markt testen möchten. Da nur Produkte durch die Crowd finanziert werden, die auch tatsächlich bei der Zielgruppe auf Interesse und Zahlungsbereitschaft stoßen, funktioniert die Kampagne als realer Markttest. Darüber hinaus kann eine gute Crowdfunding-Kampagne durch ihre Reichweite ein großes Unterstützernetzwerk und wertvolle Multiplikatoren erschließen. Damit vereint eine Crowdfunding-Kampagne also Finanzierung, Marketing und Proof of Concept.

Gründern am Standort München soll im Zuge einer städtischen Wirtschaftsförderung der Zugang zum innovativen Finanzierungs- und Marketinginstrument Crowdfunding ermöglicht und erleichtert werden. Noch ist das Instrument der schwarmbasierten Finanzierung nicht in allen Bereichen der Gründerlandschaft eingeführt bzw. sind die Vorteile in der Zielgruppe noch nicht ausreichend bekannt. Zudem soll die Sichtbarkeit Münchens im innovativen Bereich Crowdfunding verbessert und die Vorreiterrolle in diesem Bereich hervorgehoben werden. München ist bundesweit die erste Kommune, die diese Art der Förderung testet.

siehe auch:

<https://ru.muenchen.de/2018/42/Muenchner-Wirtschaftsfoerderung-unterstuetzt-Crowdfunding-77154>
www.crowdfunding-in-muenchen.de / www.muenchen.de/crowdfunding

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Die Unterstützung von innovativen Instrumenten für Gründerinnen und Gründer im Rahmen der Wirtschaftsförderung zählt zu den freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben. Die Laufzeit für das „Förderprogramm Crowdfunding-Kampagne“ bezieht sich auf einen Zeitraum von zunächst 5 Jahren ab 2020 mit der Perspektive einer mgl. Verlängerung bei Vorliegen entsprechenden Folgebedarfs bzw. positiver Ergebnisse.

Die Förderung der Gründerszene bzw. der Kreativwirtschaft ist mit positiven ökonomischen Folgeeffekten für die Landeshauptstadt München verbunden. Die freiwillige finanzielle Unterstützung, die die Landeshauptstadt München gewährt, fließt somit auch in Form von Umsätzen, Löhnen und Gehältern bzw. der dadurch ausgelösten fiskalischen Effekte wieder in den Stadthaushalt zurück. Dazu sind nicht konkret bezifferbare nicht-monetäre Effekte wie Imagegewinne hinzuzurechnen, wenn München bundesweit und international als innovativer Gründungsstandort wahrgenommen wird, der das Thema „Crowdfunding“ strukturübergreifend mitdenkt und treibt.

Neben den Aspekten Finanzierung und Marketing bietet Crowdfunding v.a. die Möglichkeit, gerade bei (innovativen) Neugründungen eine Finanzierungslücke in einem Segment zu schließen, das für Banken und Investoren zunächst wenig attraktiv ist. Crowdfunding trägt auch zu einer Demokratisierung des Gründungsprozesses bei – nicht mehr einzelne Investoren oder Bankberater entscheiden, ob eine Geschäftsidee erfolgversprechend ist, sondern die Crowd. In der Folgefinanzierung kann Crowdfunding die Eigenkapitalquote erhöhen, als Erfolgsnachweis dienen und somit die Konditionen bei Darlehensgebern bzw. Investoren erheblich verbessern. Gründerinnen und erlangen dadurch eine verbesserte Verhandlungsposition.

Die Sichtbarkeit Münchens im innovativen Bereich Crowdfunding soll durch entsprechende begleitende Maßnahmen (PR, Marketing, Events) verbessert werden.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

Kurze Erläuterung:

Crowdfunding bietet die Möglichkeit, gerade bei innovativen Neugründungen eine Finanzierungslücke in einem Segment zu schließen, das für herkömmliche Kapitalgeber (Banken und Privatinvestoren) wenig attraktiv ist (z.B. weil das Vorhaben nicht in das Portfolio passt, als nicht ausreichend profitabel eingestuft wird oder weil es für die Idee am Markt bislang wenig Erfahrungswerte gibt etc.). Crowdfunding bietet sich auch als Baustein einer umfangreicheren Finanzierung an.

Für die Pilotphase (03/2018 – 02/2019) konnten einmalig Restmittel aus dem Haushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft bereitgestellt werden. Diese Restmittel werden 2019 vollständig aufgebraucht sein.

Das laufende Pilotprojekt (03/2018-02/2019) zeigt, dass der Bedarf dauerhaft vorhanden ist, bislang wurden Mittel i.H.v. € 54.000 für 23 geförderte Projekte ausgegeben. Daher gehen wir davon aus, dass ein jährlicher Betrag von € 80.000 - für ca. 30 Projekte bei durchschn. € 2.300 Förderung sowie max. € 10.000 Ausgaben für PR, Marketing und Events - für das Förderprogramm benötigt wird. Eine weitere Finanzierung aus dem laufenden Budget über eine Pilotphase hinaus ist ab 2020 nicht mehr vorhanden, daher ist eine Bereitstellung aus zentralen Mitteln erforderlich.

4. Geltend gemachter Bedarf			
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %: